

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

225 (27.9.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 38

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 38

Verlag: erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pfg. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. zuzüglich Porto, vom Verlage  
Karlsruhe i. B., Karlsruherstraße 14, oder von allen Postämtern bezogen werden.

27. Sept. 1922

## Allgemeines.

### Die Abfindungssumme für heiratende Beamtinnen.

Dem Vernehmen nach soll in Kürze dem Reichstag ein Gesetzentwurf zugehen, der eine Abfindung für wegen Heirat ausscheidende Reichs- und Staatsbeamtinnen vorsieht. Damit wird eine Angelegenheit der Entscheidung nahegebracht, die schon seit über einem Jahrzehnt die beteiligten Kreise und in letzter Zeit mehr und mehr die Öffentlichkeit beschäftigt hat. Schon im Jahre 1911, als der Entwurf eines Versorgungsgesetzes für Angestellte in der Fachpresse besprochen wurde, stellten verschiedene Zeitschriften Vergleiche zwischen den Beamtinnen und den weiblichen Angestellten der freien Berufe an, die infolgedessen zugunsten der versicherungspflichtigen Beschäftigten wegen Heirat die von ihnen eingezahlten Versicherungsprämien zurückgefordert werden, während die Beamtinnen im gleichen Falle fruchtlos ohne Entschädigung entlassen wurden. Der Entschädigungsgedanke wurde von den Beamtinnenorganisationen aufgegriffen und seitdem energisch und hartnäckig verfolgt. Namentlich der Verband der Deutschen Reichspost- und Telegraphenbeamtinnen hat sehr gründliche Arbeit geleistet und durch die Herausgabe einer umfangreichen Denkschrift den Stein eigentlich erst ins Rollen gebracht. Die Anregung dazu hatten die Reichstagsberatungen über den Posthaushalt für 1918 gegeben. Dort wurde auf die Eingabe mehrerer Beamtinnenorganisationen hin der Gedanke einer Abfindungssumme für heiratende Reichs- und Staatsbeamtinnen erstmalig erörtert, Beschlüsse darüber zu fassen jedoch abgelehnt, da kein Material darüber vorhanden war. Daraufhin griff auch das Reichspostministerium die Angelegenheit auf und vertrat sie seitdem sehr warm.

Den äußeren Anlaß dazu boten die Dienstverhältnisse, wie sie sich bei der Postverwaltung nach der Durchführung des Artikels 128, 2 der Reichsverfassung, der das Eheverbot aufgehoben, herausgebildet hatten. Infolge der wirtschaftlichen Not verminderte sich die Zahl der verheirateten Beamtinnen ständig. Durch die Doppelbelastung als Beamtin und als Hausfrau und Mutter ist die Krankheitsziffer dieser weiblichen Beamtinnen erheblich höher als der Durchschnitt der übrigen Beamtengruppen, so daß der Verwaltung das freiwillige Ausscheiden der verheirateten Beamtin erwünscht ist. Die Verfassung verbietet die zwangsläufige Entlassung. Den wirksamsten Anreiz zum Ausscheiden bietet aber eine Abfindungssumme.

Die bayerische Regierung hatte im Artikel 161 Abs. 1 des bayerischen Volksschullehrergesetzes vom 14. August 1919 bestimmt, daß das Dienstverhältnis der Volksschullehrerinnen mit der Eheschließung erlischt. Den auf Grund dieses Artikels entlassenen Lehrerinnen wurde eine Abfindung in Höhe des Fünfteljahres des Ruhegehaltes gewährt, das ihnen zugestanden hätte, wenn sie am Tage ihres Ausscheidens zur Ruhe gesetzt worden wären. Das Reichsministerium des Innern glaubte dieses Gesetz beanstanden zu müssen, da es dem Verfassungartikel 128, 2 zuwiderlaufe. Das Reichsgericht vertrat den gleichen Standpunkt und entschied damit gleichzeitig die oben erwähnte juristisch bedeutsame Frage über die Abfindung für Reichsbeamtinnen überhaupt.

Da es sich bei der Heiratsentscheidung für Beamtinnen um eine vollständige Neuheit in der Beamtengesetzgebung handelte, so wurden naturgemäß alle Vorgänge auf diesem Gebiete von den Verbänden der weiblichen Beamten mit Aufmerksamkeit verfolgt und bei ihren Bemühungen verwertet. Die Abfindungssummen, die in den Eingaben und in Zeitungsartikeln nach diesem Maßstabe gefordert wurden, erreichten infolge der Geldentwertung eine ziffernmäßig nicht unbedeutende Höhe, so daß das Reichsfinanzministerium in seinem Widerstand gegen die Abfindungssumme immer mehr bestärkt wurde. Es kam paradox, ist aber durchaus wahr, daß gerade eine Abfindungssumme von neuem Wertes für das Reich die größte Ersparnis bedeutet. Die interessierten Verbände und auch das Reichspostministerium haben Wahrscheinlichkeitsberechnungen aufgestellt, die erkennen lassen, daß dem Reich durch die Gewährung einer hohen Abfindungssumme nicht nur keine Mehrausgaben erwachsen, sondern im späteren Dauerzustand sogar große Ersparnisse erzielt werden. Diese Rechnung ist auch dann schon richtig, wenn man die größeren Unkosten für das häufigere Kranksein verheirateter Beamtinnen völlig außer acht läßt. Die Ersparnis entsteht dadurch, daß durch eine hohe Abfindungssumme fast alle verheirateten Beamtinnen zum Ausscheiden veranlaßt werden und ihre höher bezahlten Stellen durch dienstjunges, dadurch minderbezahltes Personal eingenommen werden könnten.

Wie wir dem „Beamtenbund“ entnehmen, hatte das Reichsfinanzministerium am 12. Mai d. J. den Deutschen Beamtinnenbund und mehrere Berufsorganisationen weiblicher Beamtinnen zu einer ersten Besprechung über die Abfindungssumme eingeladen, der eingehende Erörterungen im Reichsausschuß des Deutschen Beamtinnenbundes und in der Bundesleitung vorangegangen waren. Es wurden dabei zum ersten Mal Angaben über die geplante Höhe einer solchen Entschädigung gemacht. Sie mußte von den beteiligten Organisationen als völlig ungenügend abgelehnt werden. Das Reichsfinanzministerium hatte in Aussicht gestellt, die Einwände und die vorgeschlagene Berechnungsgrundlage der Organisationen noch einmal im Schoße der Ministerien und Bewaltungen zu behandeln, und alsdann eine neue Zusammenkunft einzuberufen. Dies ist bis heute nicht erfolgt, dagegen wurde die eingangs erwähnte Abfindung der Reichsregierung bekannt, einen Gesetzentwurf herauszubringen. Ist die Abfindungssumme verhältnismäßig niedrig, so wird sie unter den vielen verheirateten Beamtinnen große Enttäuschung hervorrufen. Es wird jedem ohne weiteres einleuchten, daß nur diejenigen verheirateten Beamtinnen weiter im Dienst verbleiben sind, die durch gewichtige wirtschaftliche Gründe dazu gezwungen wurden. Die Berufstätigkeit der Ehefrau birgt für die Familie so schwere Nachteile, daß sie weder Mann noch Frau auf sich nehmen werden, wenn sie irgend zu vermeiden sind. Ist die Doppelbelastung schon bei Geschäftslauten, die sich ihre Tätigkeit nach eigenem Ermessen einrichten können, außerordentlich schwer, so ist sie das noch in viel höherem Grade für diejenigen erwerbstätigen Ehefrauen, die genau vorgeschriebene Geschäft- oder Dienststunden innehaben müssen. Nur eine reichlich bemessene Abfindungssumme kann der wirtschaftlichen

Not steuern und den Beamtinnen zum Aufgeben des Dienstes verhelfen. Eine geringfügige Entschädigung läßt den wirtschaftlichen Druck, unter dem verheiratete Beamtinnen ihren Dienst zwangsläufig weiter versehen, fast in voller Höhe bestehen. Eine niedrige Abfindungssumme würde also im wesentlichen nur demjenigen Beamtinnen gezahlt werden, die sowieso bei der Verheiratung den Dienst aufgegeben hätten. Solche Abfindungssumme würde keine Ersparnis, sondern vielleicht sogar eine weitere Belastung der Reichskasse bedeuten. Im Interesse der Beamtinnen, mehr aber noch im Interesse einer gesunden Finanzpolitik empfehlen wir dringend, die in Aussicht genommene Abfindungssumme in angemessener Höhe zu gewähren und sie dem bayerischen Muster möglichst anzunähern. Selbstverständlich muß dabei dem veränderlichen Geldwert durch das Feuerungszulagen Rechnung getragen werden, bis etwa durch Einführung der gleitenden Gehaltskala angemessene Berechnungsgrundlagen geschaffen werden.

### Die Feuerungszulagen für die Beamten.

Die neue Gehaltsaufbesserung der Beamten und Staatsarbeiter, die zwischen Reichsregierung und Spitzenverbänden vereinbart wurde, bringt eine durchschnittliche Erhöhung der bisherigen Einkommen um 46 Prozent.

### Die Neueinstellung der Grundgehälter und Kinderbeihilfen.

Das Reichsfinanzministerium hat die Spitzenorganisationen der Beamten- und Arbeiterwelt auf Donnerstag zu Verhandlungen über eine Neueinstellung der Grundgehälter und Kinderbeihilfen eingeladen. Sie wurden dadurch erforderlich, daß die Feuerungszulagen die Grundgehälter bereits um ein Vielfaches überschreiten. Außerdem läßt das Reichsmittelengesetz und die Kohlenpreise bei der Revision eine Erhöhung der Ortszuschläge als notwendig erscheinen.

Der Reichsbund der höheren Beamten weist in einer Eingabe an die Regierung darauf hin, daß bei den gegenwärtigen Besoldungsverhältnissen die höheren Beamten ein erheblich geringeres Einkommen während der Besamtdienstzeit erreichen, als die Angehörigen der übrigen Besoldungsgruppen. Für alle Beamten der Gruppe 10 (Regierungsräte usw.) müßte etwa das Dreifache des Gehalts der Gruppe 3 gewährt werden, das in der Vorkriegszeit das Dreifache betrug.

### Erhöhung der Besoldungstagegelder und der Entschädigung für verfehrte Beamte.

Mit Wirkung vom 1. August 1922 sind die Besoldungstagegelder um 50 v. H. erhöht worden. Die letzte Regelung galt seit dem 1. Mai 1922. Die Sätze betragen für planmäßige und außerplanmäßige Beamte mit Familie, die unter Beibehaltung ihres bisherigen Haushalts an ihrem dienstlichen Wohnsitz gezwungen sind, von ihrer Familie getrennt zu leben:

a) in teuren Städten		b) in anderen Orten	
Stufe	Wort	Stufe	Wort
I	128	I	105
II	150	II	128
III	173	III	150
IV	188	IV	165
V	210	V	188

Für planmäßige und außerplanmäßige Beamte mit Familie, die von ihrer Familie nicht getrennt leben und für planmäßige Beamte ohne Familie sind folgende Sätze festgesetzt:

a) in teuren Städten		b) in anderen Orten	
Stufe	Wort	Stufe	Wort
I	75	I	60
II	90	II	75
III	113	III	90
IV	128	IV	105
V	150	V	120

Die Entschädigungen für verfehrte Beamte nach dem Gesetz vom 21. Mai 1920 betragen für Beamte, die verfehrt sind und ihren Hausstand infolge äußerer Umstände an dem neuen Dienstort nicht einrichten können, für verheiratete Beamte täglich:

a) in teuren Städten		b) in anderen Orten	
Stufe	Wort	Stufe	Wort
I	105	I	90
II	128	II	105
III	150	III	128
IV	165	IV	143
V	180	V	158

a) in teuren Städten		b) in anderen Orten	
Stufe	Wort	Stufe	Wort
I	90	I	75
II	105	II	90
III	128	III	105
IV	143	IV	120
V	158	V	135

a) in teuren Städten		b) in anderen Orten	
Stufe	Wort	Stufe	Wort
I	60	I	45
II	75	II	60
III	90	III	75
IV	105	IV	90
V	120	V	105

Verfehrte Beamten, die genötigt sind, an dem neuen Dienstort länger als 14 Tage im Gasthaus zu wohnen, darf eine Entschädigung nach folgenden Sätzen gewährt werden:

a) in teuren Städten		b) in anderen Orten	
Stufe	Wort	Stufe	Wort
I	60	I	45
II	75	II	60
III	90	III	75
IV	105	IV	90
V	120	V	105

Der Höchstbetrag des Zuschusses für Beamte, die täglich von ihrem neuen Dienstort nach dem bisherigen Wohnort fahren, ist rückwirkend vom 1. Mai 1922 an von 15 Mark auf 30 Mark erhöht worden.

### Die Befolgung der Auslandsbeamten.

Reichsbeamte, die ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben, erhalten gemäß Ziffer 143 der Befolgungsvorschriften statt des Ortszuschlags und des Feuerungszuschlags eine Auslandszulage. Diese ist in Form eines Zuschlags zu dem nach einem bestimmten Durchschnittsfuß in die Währung des betreffenden Auslandsstaates umgerechneten gesetzlichen Grundgehalt und Kinderzuschlag grundsätzlich darauf zu bemessen, daß sich insgesamt ein Betrag ergibt, der den Bezügen eines gleichartigen Beamten jenes Staates im allgemeinen entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß den deutschen Auslandsbeamten ein gewisser Mehrbetrag bewilligt werden muß, weil sich ihre Lebenshaltung im Auslande etwas teurer gestaltet als die der Inlandsbeamten. Diese Regelung gilt für alle Auslandsbeamten, welche für ihre Person bzw. mit ihrer Familie im Auslande tatsächlich wohnen. Für die ins Ausland verfehrten oder ins Inland zurückverfehrten Auslandsbeamten, die getrennt von ihrer Familie wohnen müssen, ferner für Beamte, die im Inlande wohnen und im Auslande regelmäßig Dienst tun, sowie für Ruhegehaltler des Auslandsbeamten sind kürzlich neue Bestimmungen erlassen worden, nachdem die Angelegenheiten mit Vertretern der Beamtenorganisationen besprochen worden sind. Als Entschädigung für diese Beamten kommen in Betracht: Dienstfreistagegelder, Besoldungstagegelder, Besoldungsentfähdigungen, Kinderzuschläge und Zuschüsse bei täglicher Hin- und Rückfahrt.

Die Beträge werden in der Währung des betreffenden Landes gezahlt. Sie betragen für die

	in Stufe		
	I	II	III
Schweiz			
Dienstfreistagegelder	17	20	24
Besoldungstagegelder	14	17	20
Besoldungsentfähdigung:			
für den Mann	12	14	16
für die Frau	13	15	17
Kinderzuschlag	1,5		
Zuschuß bei täglicher Hin- und Rückfahrt bis zu 4 Frcs.			

	in Stufe		
	I	II	III
Frankreich und Belgien			
Dienstfreistagegelder	30	36	44
Besoldungstagegelder	24	30	36
Besoldungsentfähdigung	20	24	29
Kinderzuschlag	2		
Zuschuß bei täglicher Hin- und Rückfahrt bis zu 6 Frcs.			

	in Stufe		
	I	II	III
Holland			
Dienstfreistagegelder	8	9	11
Besoldungstagegelder	6,5	7,5	9
Besoldungsentfähdigung	6	6,5	8
Kinderzuschlag	0,75		
Zuschuß bei täglicher Hin- und Rückfahrt bis zu 1,5 Fl.			

	in Stufe		
	I	II	III
Dänemark			
Dienstfreistagegelder	13	16	19
Besoldungstagegelder	11	14	16
Besoldungsentfähdigung	9	11	13
Kinderzuschlag	1		
Zuschuß bei täglicher Hin- und Rückfahrt bis zu 4 Kr.			

	in Stufe		
	I	II	III
Tschechoslowakei			
Dienstfreistagegelder	35	45	56
Besoldungstagegelder	28	36	44
Besoldungsentfähdigung	23	30	37
Kinderzuschlag	3		
Zuschuß bei täglicher Hin- und Rückfahrt bis zu 7 Kr.			

In Deutsch-Oesterreich, Polen und Dänzig werden Vergütungen nach den für Reichsbeamte bei Dienstreisen usw. im Inland für besonders teure Städte festgesetzten Beträgen, zahlbar in Mark, gewährt.

## Beamtenrecht.

### Neuregelung des Beamtenrechts.

Aus der Neuregelung des gesamten Beamtenrechts werden drei Vorlagen hervorgehoben und bis Ende Oktober dem Reichstag zugehen: 1. Gesetz über die Altersgrenze der Reichsbeamten. Die Pensionierung soll erfolgen auf den 1. April oder 1. Oktober nach vollendetem 65. Lebensjahr. Die richterlichen Beamten treten erst mit dem 68. Lebensjahr in den Ruhestand. Auf Reichsminister findet das Gesetz keine Anwendung. 2. Gesetz über die Krankenversicherung der Reichsbeamten. (Sämtliche Reichsbeamte werden in Zwangsklassen zusammengefaßt. Die bestehenden Klassen der Post- und Verkehrsverwaltungen bleiben aufrecht erhalten.) 3. Gesetz über die Verhängung von Disziplinarstrafen. (Neue Regelung des Disziplinarverfahrens, Decanzierung von Beamten aus dem Kreise der Beamten, ähnlich wie bei Schöffengerichten. Einführung des Wiederannahmeverfahrens.)

### Zivildienstrecht der Inhaber eines Versorgungsscheines.

Der Bund deutscher Militärärzte schreibt uns: Am 1. September traten die neuen Anstellungsgrundsätze für die Inhaber eines Versorgungsscheines in Kraft. Nach deren Bestimmungen sind in Zukunft die Inhaber eines Zivilversorgungsscheines aus dem alten Beere einschließlich

**Marine, Seebatterie und Schutzmannschaft**, des Zivildienstes aus dem 100 000 Mann-Heere und der 15 000 Mann-Marine, des Beamtenstandes der Schwerebeschädigten und des Wehrdienstes von den Behörden als Beamtenanwärter zu übernehmen. Leider sind viele von den beteiligten Kreisen geäußerte Wünsche nicht in Erfüllung gegangen. Immerhin bringen sie Ordnung, Klarheit und auch gewisse Verbesserungen. Die Hauptsache ist aber und wird immer sein der Geist und Wille, in dem die Ausführung geschieht.

Die bedeutsamen Neuerungen sind folgende: Die Anstellungsgrundzüge für den Reichs- und Staatsdienst einerseits und für den Kommunal- u. s. w. Dienst andererseits sind jetzt die gleichen. Die Erteilung eines Versorgungsscheines beschränkt sich nicht mehr auf die Kapitulanten und die aus ihnen hervorgegangenen Polizei- und Landjägerbeamten allein, sondern sie erstreckt sich auch auf Nichtkapitulanten, sofern sie schwerbeschädigt und außerstande sind, einen anderen Zivilberuf auszuüben. Auch haben die Ranggedienten keinerlei Vorzug, bei der Vornennung und Einberufung in eine Beamtenstelle, es entscheidet vielmehr die Reihenfolge der Anmeldung. Die schwerbeschädigten genießen gewisse Vorzüge. Den Versorgungsanwärtern sind die Stellen der Gruppen 1 bis 3 mit einfacheren Dienstverrichtungen gänzlich, die Stellen für die Beförderung des Schreibamtes zu einem Viertel, die Eingangsstellen der Gruppen 1 bis 7 im übrigen zur Hälfte, bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu einem Drittel vorbehalten. Die Stellen sind Windesfänge. Die Stellen mit technischen Anforderungen sind nunmehr in die anteilig vorbehaltenen einbezogen. Die Stellen im staatlichen und kommunalen Polizeidienst und in der Landjägerie sind den aus der Schutzpolizei hervorgegangenen Anwärtern gänzlich vorbehalten. Gleiches gilt für die aus der Wehrmacht hervorgegangenen Anwärter hinsichtlich der Stellen im

Dienste der Wehrmacht. Bei Verteilung der Anstellungsgrundzüge ist es bei dem bisherigen Bewerberrecht verblieben, auch ist es nicht gelungen, eine Aufsichtsbehörde zu schaffen, die Angebot und Nachfrage regelt, förmlich und schärflich wirkt.

**Zu den neuen Anstellungsgrundzügen für Versorgungsanwärter.**

Mit der heutigen Reihe von Versorgungsanwärtern wird in Zukunft jede Anstellungsbehörde im Deutschen Reich zu rechnen haben. Wir machen auf die wichtigeren Neuerungen aufmerksam und weisen auf den im Verlag Kameradschaft, Berlin W. 35, erschienenen Kommentar der Grundzüge. Die Anstellungsgrundzüge vom 26. 7. 1922. Ausführlich erläutert von W. Adam, Regierungsrat im Reichswehrministerium. Verlag Kameradschaft, Berlin W. 35. Preis 75 Pf.

Neu ist zunächst die Tatsache einer gefälligen Regelung der Offiziersvorbereitung. Inubehaltberechtigte Offiziere bis zur Stellung eines Obersten erhalten wie jeder andere Soldat den Zivildienstschein, der ihnen nunmehr einen Anspruch auf Zivildienstverpflichtung gibt. Nicht unwesentlich ist es auch, daß die Grundzüge solche Stellen, die ihrer Art nach zweckmäßig mit weiblichen Personen besetzt werden, von dem Vorbehalt ausschließen. Dagegen sind nunmehr den Versorgungsanwärtern sämtliche Stellen vorbehalten für die besondere wissenschaftliche oder technische oder kaufmännische Kenntnisse gefordert werden, soweit nicht in bestimmten Sonderfällen Ausnahmen zugelassen werden.

Die informativische (in Bayern „untersuchende“) Beschäftigung ist weggefallen. Jeder Bewerber, dessen Unbrauchbarkeit sich nicht ohne weiteres aus der Bewerbung ergibt, ist

in eine Bewerberliste einzutragen. Die Reihenfolge dieser Eintragungen ist für die Einberufung maßgebend (nicht mehr „in Betracht zu ziehen“ wie bisher). Soll von ihr ausnahmsweise einmal abgewichen werden, dann ist vorher die Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Vorprüfungen sind nach der Vornennung und in der Reihenfolge der Eintragungen abzuhalten. Nachprüfungen dürfen dem Versorgungsanwärter erst am Schluß der Probezeit auferlegt werden. Diese darf im allgemeinen höchstens ein Jahr betragen. Nur wenn für Zivilanwärter derselben Laufbahn eine längere Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, darf sie bis zur Dauer von drei Jahren ausgedehnt werden. Die über ein Jahr hinausgehende Ausbildungszeit wird dann auf das Diätariendienstalter und als außerplanmäßige Dienstzeit angerechnet. Die Vorzugsberechtigung der Unteroffiziere mit mindestens achtjähriger Militärdienstzeit ist aufgehoben. Schwerbeschädigte sind mit dem Tage vorzumerken, an dem sie wegen ihres Leidens pfandlos in ein Lazarett aufgenommen worden sind. Bei Einberufungen sind sie für die erste und dann für jede fünfte frei werdende Stelle zu bevorzugen.

Das sind die Punkte, die den Grundzügen den bisher geltenden gegenüber ein neues Gesicht gegeben haben, noch zahlreiche andere tragen den Erfahrungsreichtum auf dem Gebiete der Zivildienstverpflichtung Rechnung. Wenn die Grundzüge, wie jede andere Vorschrift dieser Art, nicht in allen Punkten den Forderungen der Behörden und den Wünschen der Versorgungsanwärter entsprechen, so liegt das daran, daß es in vielen Fällen unmöglich ist, ohne Nachgeben des einen oder des anderen Teiles diese Forderungen und Wünsche in Einklang zu bringen. Das darf jedoch gesagt werden, daß die neuen Grundzüge einerseits als ein recht brauchbares Werkzeug in der Hand der Behörden angesehen werden können und daß sie andererseits den Versorgungsanwärtern ein im besten Sinne geregeltes, sie vor Willkürlichkeiten schützendes Verfahren für den Werttritt in den neuen Lebensberuf gewährleisten.

**Was der Beamte benötigt**

**Juwelen- und Uhrenhaus Oscar Kirschke**  
Karlsruhe i. B., Kriegsstraße 70. Telefon 4180.  
  
Trauringe, Gold- u. Silberwaren,  
Uhren jeder Art  
zu bekanntester Auswahl, billigste  
Preise, reelle Bedienung.  
Reparaturen im Hause.

**BAUBUND - MÖBEL**  
siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.

**Heilung**  
sexueller Neurasthenie mit absolut unschädlichem Mittel, keine  
Medikamente zum Einnehmen; rein äußerliches Verfahren.  
**Richard Jordan, Heilkundiger**  
Kaiserstraße 188 III Telefon 1641.  
Sprechstunden von 9-11 und 2-5 Uhr.  
Samstag und Sonntag keine Sprechstunden.

**CARL DIEHL**  
Waldstraße 38 früher Kaiserstr. 148  
In einfacher bis feinsten Ausführung  
Uhren, Gold-, Silber-, Elfenbeinschmuck  
Trauringe und Reparaturen

**Prima gelbe Speise-Kartoffeln**  
werden täglich von 2-6 Uhr von 50 Pfund ab  
ausgegeben.  
Preis heute: **Mark 420.-** pro Zentner.  
**Saly Haas, Karlsruhe**  
Verkaufsstelle: **Alter Bahnhof, Durchgang  
Kriegsstraße nach der Baumeisterstraße.**

**Asthma!** Das einzige  
Spezial-Ambulatorium in Karlsruhe  
nach dem Olpe-Heilverfahren  
**Leopoldstraße 1a (Kaiserplatz)**  
unter ärztlich geprüfter Leitung, ärztlicher Aufsicht Behandlung von  
**Asthma**  
Bronchialkatarrh, Lungenleiden, Keuchhusten.  
Sprechstunden wochentags (außer Mittwoch) von 3-6 Uhr.

**Henninger's Gummibesohlung**  
ist die beste u. billigste Schuhreparatur in Karlsruhe  
Hauptbetrieb: **Kaiser-Allee 145**  
Haltestelle Philippstraße.

**Dauerwäsche**  
weiß und farbig in allen Formen und Weiten,  
mit 1a. Stofflage, kalt abwaschbar, sowie  
Schirme, Stöcke, Hosenträger, Krawatten,  
Manschettenknöpfe u. sämtl. Herrenmodeartikel  
empfiehlt  
**Dauerwäsche-Spezialgeschäft und Herren-Modeartikel**  
**Andr. Weinig jr.**  
Karlsruhe Kaiserstraße 40  
Telefon 5476  
Günstige Gelegenheiten für Wiederverkäufer.

**Wo** decken Sie am vorteilhaftesten **Schuhbedarf!**  
und billigsten Ihren  
Nur bei  
**Josef Zept, Schuhhaus**  
Durlacherstr. 3 (Durlacher Tor).

**Möbelkaufhaus**  
**Gust. Friedrichs**  
Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40  
(früher Hotel Geist)

**Indexziffern**  
im Inland und im Ausland  
Eine kritische Studie von Regierungsrat Dr. Emil Hofmann.  
127 Seiten. Preis 80 Mark.  
**Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.**

**Speise-Kartoffeln**  
zum Einkellern  
**Winterobst Mostobst**  
jedes Quantum, auch Waggonladungen liefert  
in 1a Qualität zum jeweiligen Tagespreis.  
Bestellungen nimmt entgegen  
**G. SCHOPF**  
Großhandlung. **Telephon 2826.**  
Lager: **Alter Personenbahnhof, Kriegsstr. 7a.**  
**Vorteilhafteste Einkaufsquelle für Behörden,  
Fabriken und Speiseanstalten.**  
Lieferung frei ins Haus.

**Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden**

**Feldmäuse**  
Gegen **Ratten und Hausmäuse**  
verwendet man das beste und billigste Mittel  
**1a. Mäuse-Phosphor-Latwergo Marke „A. S.“**  
in 10 Kg.-Patenteimer zu Mk. 10.- per Kg.,  
in Dosen zu Mk. 6.-, 9.- und 15.-  
**1a. Saccharin-Strychnin-Weizen Marke „A. S.“**  
garantiert 3% Strychnin nitr. puriss D.A.B. 5  
lose Mk. 40.- per Kg., in 1 Kg.-Packungen Mk.  
42.-, in 1/2 Kg.-Packungen Mk. 22.- pr. Packung.  
**Chem. Fabrik Anton Springer**  
Ettlingerstraße 51 **Karlsruhe** b. Hauptbahnhof.  
Telephon 2340.

**Uniformen** für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrkorps,  
Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner,  
Feld- u. Waldhüter, sowie Berufsleistungen jed. Art  
**Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt**  
Süddeutsche Bekleidungs-Industrie  
Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

**Gustav Herdle Nachf.** Inh.: **Bittingmayer & Bretschneider**  
Telephon 1133 **Karlsruhe** Waldstraße 44  
**Stempelfabrik** □ Buchdruckerei und  
**Papierhandlung** □ Impressen-Verlag.  
„ Sämtliche Bürobedarfsartikel. “  
Rasche Bedienung. Sauberste Ausführung.

  
**GLOCKENGIESSEREI**  
**GEBRÜDER BACHERT**  
**KARLSRUHE I. B.**  
Liststr. 5. Tel. 443.

**Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus**  
Von Dr. Emil Kraus.  
(Wissen und Wirken Band 3.)  
Preis 30 Mark.  
**Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.**

**Wohnungsmarkt**

**Wohnungstausch** Pforzheim-Freiburg, 4 St. (ger.),  
Bj., G., R., K., W., Sp.,  
Zeh., (Rog. Rindl.) geg. gl.  
in Freiburg (Röde Dienstgymn.)  
Anzeiger, Pforzheim.

**Wohnungstausch** Heidelberg-Karlsruhe, 4 St. u.  
Wohn. u. Zubeh. in Heidel-  
berg geg. 3 St. u. W. in  
Karlsruhe. Geringe, Karlsru-  
he, Ettlingerstraße 67 II.

**Wohnungstausch** Mannheim-Karlsruhe.  
Schöne 4-5-Zimmerwohnung mit Parkanlage und  
stimmigen Zubeh. elektr. Licht in schöner Lage  
Mannheim gegen gleich. in Karlsruhe per Oktober  
zu tauschen geg. Wohl. Stadteigent. Distanz  
an Herdlich, Mannheim, Herdengrabenstraße 5.

**Wohnungstausch** Heidelberg-Karlsruhe, 3  
Zimmer, Küche, 1 Bad-  
zimmer.  
H. Genn. Heidelberg,  
Goldbergstraße 18 II.

**Wohnungstausch** Mannheim-Karlsruhe.  
Schöne 4-5-Zimmerwohnung mit Parkanlage und  
stimmigen Zubeh. elektr. Licht in schöner Lage  
Mannheim gegen gleich. in Karlsruhe per Oktober  
zu tauschen geg. Wohl. Stadteigent. Distanz  
an Herdlich, Mannheim, Herdengrabenstraße 5.

**Wohnungstausch** Mannheim-Karlsruhe.  
Schöne 4-5-Zimmerwohnung mit Parkanlage und  
stimmigen Zubeh. elektr. Licht in schöner Lage  
Mannheim gegen gleich. in Karlsruhe per Oktober  
zu tauschen geg. Wohl. Stadteigent. Distanz  
an Herdlich, Mannheim, Herdengrabenstraße 5.

Man kann ihr als Freund oder als Feind niemals gleichgültig gegenüberstehen.

Werte Kreise der körperlich und geistig Arbeitenden, fast die Hälfte der Bevölkerung, haben durch die Abgabe ihrer Stimme bei den Wahlen gezeigt, daß sie auf die Sozialdemokratie ihre Hoffnung setzen. Aber viele von ihnen hat bisher eine gewisse Scheu, eine gewisse Bequemlichkeit, ein bedauerlicher Mangel an Opfermut davon abgehalten, sich der Bewegung offen anzuschließen. An sie richtet sich jetzt unser Ruf, ganze Sozialdemokraten und ganze Sozialdemokratinnen zu werden und ungeachtet ihres Eintritts in die vereinigte Partei zu vollziehen. Die Partei bedarf aller Kräfte, denn ein ungeheures Werk ist es, das ihr harrt.

Die junge Deutsche Republik kämpft schwer gegen innere und äußere Gegner. Gewalttätige der monarchistischen Reaktion erschüttern ihre Grundlagen. Der Krieg und seine Folge, der Frieden von Versailles, hat sie zum Schuldnick der Welt gemacht. Die ungeheure Not der arbeitenden Massen dient der schrankenlosen Bereicherung weniger und fördert den Aufstieg einer Kapitalherrschaft, die das öffentliche Leben korumpiert und sich den Staat zu unterwerfen ansieht.

Was will dagegen die Sozialdemokratische Partei? Sie will Euday und Festigung der Deutschen Republik. Sie will, daß das deutsche Volk behauptet und freudig bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit teilnimmt an dem Wiederaufbau der Welt, daß ihm aber auch das gleiche Recht teil werde von jedem anderen, und daß ein Ende gemacht werde mit einer Politik böswilliger Überbelastung und zerstörender Gewaltmaßnahmen.

Sie will wirksamen Kampf gegen die schamlose Ausweitung des Volkes. Sie will eine vernünftige wirtschaftliche Ordnung, deren Leitern das Gemeinwohl und das Recht jedes arbeitenden Menschen ist, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Darum verteidigt sie den Achtstundentag, kämpft sie für den Schutz der Arbeiterschaft, arbeitet sie Hand in Hand mit der modernen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung. Darum erstrebt sie letzten Endes eine neue, von Kapitalistischer Ausbeutung freie Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die allen ihren Anteil am Genuß aller Kulturgüter gewährleistet. In diesem Sinn führt sie ihren Klassenkampf, nicht um eine neue Klassenherrschaft aufzurichten, sondern um jede zu zerstören und damit dem schaffenden Volk seine Freiheit zu geben.

In Kampf und Ziel sieht sie sich einig und solidarisch verbunden mit der sozialistischen Arbeiterbewegung der Welt. Die Einigung in Deutschland ist uns Unterpfand und sichere Versicherung der Einigung in der wiedererstehenden sozialistischen Internationale.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands weiß, daß ihr Weg weit und ihr Werk schwer ist. Sie weiß, daß sie zu seiner Vollendung der wertvollsten Anteilnahme, der geistigen Mitarbeit und der materiellen Hilfe aller bedarf, die sich von den Vorurteilen der Vergangenheit losgerissen haben und bereit sind, auf neuen Wegen neuen Menschheitszielen entgegenzutreten.

Arbeitendes Volk! Männer und Frauen! Alle, die ihr in geistiger und körperlicher Arbeit Werte schafft, alle, die ihr leidet unter dem Druck der Not, erkennt, daß Euch nicht geholfen wird, wenn Ihr Euch nicht selbst helft!

Der Millionenhaufen unserer alten Genossen und Freunde aber, die in den bittersten Jahren des Bruderzwistes auf der einen oder auf der anderen Seite tapfer ausgehalten haben, rufen wir an dem Tage, der uns die einige deutsche Sozialdemokratie wiedergeben hat, zu: In der Einigkeit liegt die Kraft! Galtet dem Ganzen die Treue, wie wir sie den einzelnen Teilen gehalten habt! Seid brüderlich im Rat, einig in der Tat, duldet keine Verfälscherung! Werbt und wirkt mit verdoppelter Kraft für unsere gemeinsame große Sache!

## Die Erinnerungen Wilhelm II.

Zu den erscheinenden Erinnerungen Wilhelms II. werden folgende Angaben gemacht: In etwa 8000 Druckzeilen beschäftigt sich Wilhelm II. zunächst mit den Kauslern Bismarck, Caprivi, Hohenlohe, Pilow und Bethmann-Hollweg. Ein besonderes Kapitel ist überschrieben „Kunst und Wissenschaft“, ein weiteres „Meine Ansichten über die Religionen“. Die letzten Abschnitte des Buches sind die interessantesten. Sie behandeln die Kriegserklärung, den Friedensschluß des Pariser, Kriegsende und Abdankung. Einen breiten Raum nehmen auch die Erörterungen über die Verantwortlichkeit am Krieg ein. Zum Schluß befaßt sich Wilhelm II. mit der Zukunft Deutschlands.

## Memoiren des Prinzen Max

Wie aus Berlin verlautet, gedenkt demnächst auch Prinz Max von Baden mit seinen Erinnerungen und Aufzeichnungen

der so lange verschollenen mittelalterlichen Musik (vom gregorianischen Choral bis zum Langspiel) vollkommen zum Ausbruche kam. Am Sonntag nachmittags erklangen Teile aus der Kirurgia (Antroitus, Graduale vom Gründonnerstag, Melaja von Singen, Salve regina, Marianische Schlußantiphon), dazwischen wurden von dem Vater Sachs altdeutsche und aus dem Lateinischen sehr glücklich überlegte Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts vorlesen, deren einfacher, halber feierlicher und kindlicher Wohlklang tiefen Eindruck hinterließ. Die Töne vom „Missa domine“ bis zum „Ave peccatores miserere“ schwebten sich wunderbar durch die weiten Säle und gingen, für Empfindende wunderbar, eine innige Verbindung ein mit den kräftigen Formen und Farben und dem mystischen Glanz der Heiligenbilder, die nun, von den Tönen umant und umponen, manchem wie in einer seltenen Verklärung aufleuchteten schienen.

Der zweite Nachmittag brachte mehrere Höhepunkte: Ein „Arie“ und „Christe“ aus einer Messe des Troubadours Guillaume de Machant, Teile von Motetten des berühmten Kontrapunktisten Guill. Dufay, eine gewaltige Motette aus dem Hamburger Codex „Munich est mors“. Auch in diese, unfern Ohren schon um vieles vertrauter klingende Musik wurden gelesene Texte sinnvoll eingefügt.

Eine wunderbare Entspannung bedeutete die letzte Aufführung, die Musica vulgaris, mit Volkslied, Bratsche und Wamb, mit Texten von Walter von der Vogelweide, aus dem Kochener Niederbuch usw. Ist auch für uns wohl das Haupterlebnis hierbei die starke mystische Verwandtschaft zur gleichzeitigen kirchlichen Musik, von der unsere weltliche Musik nichts mehr weiß, so gibt der anmutige Gehalt dieser Chansons usw. (s. a. von Gilles Binchois) eine geliebte, freiere Stimmung. Ein Stamm von hiesigen musikhelfenden Dilettanten und Mitglieder des Freiburger musikhistorischen Seminars waren von dem Assistenten Dr. Carjel trefflich eingeweiht, auch der Stilfehler, zu dem man durch die heutigen veränderten Verhältnisse an Anwesenheiten gezwungen war — die Knabenchöre mußten durch Frauenstimmen ersetzt werden, die leicht ein fremdes, weit zu subjektives Element in die „Musica ecclesiastica“ hineinbringen — wurde dadurch nur wenig. Außerdem mußte man für die Mitwirkung der Herr-

gen aus der Zeit seiner Klangerfüllung und des Zusammenbruchs an die Öffentlichkeit zu treten. Nach dieser Darstellung erscheint vor allen Dingen Ludendorff mit der Schuld am Zusammenbruch belastet, da er infolge seines nervösen Zusammenbruchs vorzeitig mit allen Mitteln auf den Abschluß eines Waffenstillstandes gedrängt habe, eine Borelligkeit, die er nachher auch eingesehen und zugestanden haben soll.

## Zunahme der heimlichen Prostitution in Berlin.

Während zurzeit Berlin etwa 8000 der behördlichen Kontrolle unterworfenen Prostituierte, deren Zahl übrigens im Verhältnis zur Vorkriegszeit ziemlich die gleiche geblieben ist beherbergt, ernähren sich etwa 24000 junge Mädchen und Frauen von der heimlichen Gewerkschaft. Eine genaue, jedoch nicht im Bereich der Möglichkeiten liegende Schätzung würde vermutlich noch das Mehrfache dieser angenommenen Zahl ergeben, die durch den schwindenden Wert des deutschen Geldes sich fast täglich vergrößert. Die zuständige Behörde, in diesem Falle die Sittenpolizei, steht diesen Vorgängen machtlos gegenüber. Insbesondere ist es ihr nicht möglich, die sich gerade in der letzten Zeit breitmachende Kategorie von Prostituierten in den sogenannten Lebeweltlokalen zu überwachen, da sie dafür notwendige Geldmittel nicht zur Verfügung hat. Die Vorname von ärztlichen Untersuchungen bei diesen heimlichen Prostituierten hat ergeben, daß sie die größte Gefahr für die Volksgesundheit bilden.

## Badische Übersicht.

### „Minister Remmele für die Wiedereinführung der Zwangswirtschaft.“

Von Minister Remmele wird uns geschrieben:

Obwohl ich mich im allgemeinen recht deutlich auszusprechen pflege, wird über eine in jüngster Zeit in Adelsheim von mir gehaltene Rede in der Presse ein Bericht veröffentlicht, nach welchem ich für die Wiedereinführung der Zwangswirtschaft eingetreten sei. Die in dieser Form gegebene Darstellung ist falsch. In den letzten Wochen habe ich verschiedentlich in dieser Richtung hin und gegenüber verschiedenen Verbrauchern- und Produzentenkreisen mit großem Nachdruck die Auffassung vertreten, die glatte Einführung der Zwangswirtschaft in der alten, aus der Kriegszeit her bekannten Form hieße bei den Verbrauchern Hoffnungen erwecken, die nicht erfüllt werden können. Früher habe ich denjenigen Kreisen gegenüber, die mit einem Sprung aus der Zwangswirtschaft heraus wollten, immer erklärt, daß so wenig man mit einem Schlag von der freien in die Zwangswirtschaft hineingekommen sei, ebenso wenig es erträglich und möglich wäre, aus der Zwangswirtschaft mit einem Ruck in die freie Wirtschaft zu gelangen. Schon mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Abhängigkeit Deutschlands gegenüber dem Ausland sei ein planmäßiger Übergang von dem einen in das andere Wirtschaftssystem die einzige vernünftige Möglichkeit gewesen, um das Volk hierbei vor allzu großen Erschütterungen zu bewahren. Dafür habe ich in Deutschland keine Mehrheit gefunden und so komme es, daß jetzt dieselben Kreise, die früher die Regierung wegen ihrer Stellung zur Zwangswirtschaft nicht scharf genug kritisierten konnten, nun von ihr Hilfsmaßnahmen gegen die von der freien Wirtschaft verursachten Schäden fordern. Raum war die Brennholzgewandwirtschaft aufgehoben, stellen die landwirtschaftlichen Kreise an die Regierung wieder den Antrag, sie auf behördlichem Wege mit Brennholz zu versorgen. Die freie Wirtschaft auf dem Gebiete des Zunders hat Erscheinungen gezeigt, die zur Einführung einer Planbewirtschaftung des Zunders führen. Die Preise sieht einen Erfolg für eine vernünftige Regelung der Papierpreise nur in der Wiedereinführung der Zwangswirtschaft; die Preisalkulationen in der Textilgewerbe, insbesondere von der hierfür maßgebenden Industrie schreiben ja geradezu nach einer behördlichen Kontrolle und nach einer planmäßigen Bewirtschaftung der Rohstoffe und so weiter.

So und in dieser Form habe ich auch in Adelsheim von der

Wiedereinführung zwangsläufiger Wirtschaftsmethoden an verschiedenen wichtigen Gebieten der Bedarfsversorgung gesprochen, wobei ich also insbesondere hervorhob, daß der Weg nach neuer Zwangswirtschaft nicht von der Regierung aus geht.

Dies ausdrücklich festzustellen, halte ich um deswillen für notwendig, weil ich nicht für eine Sache als „Kronzeuge“ dienen möchte, mit der sich nach der jetzigen Sachlage gar nicht mehr durchkommen läßt. Devisenverkehr, Zahlungsmethoden und Zahlungsvorschriften im Warenverkehr, Einfuhrkontrollen für lebensnotwendige Waren, Kontrolle der Produktionskosten und der Rohstoffe für die industrielle Verarbeitung sind die Probleme, um welche zunächst des Kampfes freigeht.

## Rede des Staatspräsidenten auf dem demokratischen Jugendtag in B.-Baden.

Die vaterländische Kundgebung für die junge deutsche Republik und die Verfassungstreue gestaltete sich zu einer erhebenden Feier. Den Vorsitz führte Redakteur Willy Vollbach, Mannheim. Einer der Redner war der Schöpfer der Verfassung von Weimar,

Reichsminister a. D. Professor Dr. Preuß.

Redner begrüßte die Kundgebung der südwestdeutschen Jugend aus der von der Fremdherrschaft bedrückten Pfalz und des Saargebiets für Demokratie und republikanische Verfassung als ein Beweis dafür, daß die Weimarer Verfassung Wurzel geschlagen hat und die Erkenntnis dem deutschen Volk zum Bewußtsein kommt, daß die Reichsverfassung von Weimar zum ersten Mal in der ganzen deutschen Geschichte die politische Organisation Deutschlands auf dem nationalen Gedanken aufbaut; sie ist die erste Verfassung eines deutschen Nationalstaates. Der Redner schildert kurz die Entstehung der republikanischen Verfassung aus dem völligen militärischen und politischen Zusammenbruch des monarchischen Obrigkeitsstaates.

Als kultureller Führer des jungen Deutschland sprach

Wilhelm v. Scholz

über den Willen der deutschen Jugend zu innigstem Zusammenfluß, zu einer dauernden Volksgemeinschaft, zur Hilfe, zur gegenseitigen Stärkung und Stützung, die schon der Anblick vieler Gleichgesinnter, Gleichstrebender gibt, und darüber hinaus zu der großen Gemeinsamkeit, in der hoch über uns und unserer vergänglichsten Epoche, die geistige, die kulturelle Leistung und Sendung unseres Volkes geschieht.

Darauf ergriff der badische

## Staatspräsident Dr. Hummel

das Wort. Der Redner ging aus von den Erinnerungen an die alte Demokratie der vierziger Jahre. „Unsere Väter haben ihr Herzblut für die Verteidigung der Einheit des Reiches hingegossen. Sie haben schon einmal für eine Reichsverfassung gekämpft, die Verfassung der Paulskirche. Die alte deutsche Demokratie war von gleichen tiefen nationalen Gehalt erfüllt, wie die neue deutsche Demokratie. Der Erziehungsarbeit der demokratischen Ideen ist die Rettung der Reichseinheit nach dem Kriegszusammenbruch zu danken. Darin liegt der tiefste Kern ihrer Berechtigung.“

Die deutsche Republik muß das Symbol der nationalen Zukunft werden. Ihre Farben sollen in eine bessere Zukunft leuchten. Die Demokratie soll alle Kräfte zum Wohle des Vaterlandes nützen. Auch die Arbeiter müssen in das Volksganze eingegliedert werden. Das ist aber nur möglich, wenn der Geist des sozialen Empfindens gegenüber der Arbeiterschaft lebendig wird. Aber die Arbeiterschaft selbst muß Solidarität mit Staat und Wirtschaft üben, die das Volk und damit auch die Arbeiterschaft tragen und erhalten. Die Wirtschaft funktioniert nicht nach Schlagworten, sondern auf Grund von Kenntnis und gutem Willen. Die Führer unserer Wirtschaft müssen ihrerseits einsehen, daß die Republik ihr fruchtbarstes Fundament ist.

Wir stehen an der Wende einer neuen Weltstufe. Die Versailleser Eisenbarrikade hat endgültig Schiffbruch gelitten. Die monumentale Dummheit unserer Gegner gehört der Geschichte an. (Stürmische Zustimmung.) Das republikanische Deutschland will alle tragbaren Lasten auf sich nehmen, um die Vergangenheitsschuld abzutragen. Das deutsche Volk wird aber keinen sechsten Winter frierend vor Kanossa zubringen und warten, bis der Fluch von ihm genommen wird. (Lebhafte Beifall.) Es handelt sich jetzt um mehr als Sanktionen

lichen Stimme des Vaters vom Kloster Maria Laach besonders dankbar sein.

Die Begeisterung der anlässlich des Museumsbundtages sich in der Hauptsache aus Kunstverständigen zusammensetzenden Publikumschaft war selbstverständlich groß, war es doch das erste Mal, daß in Deutschland in so großem Maße der Versuch zur Wiedereinleitung dieser alten Musik gemacht wurde, und man hörte auch Wünsche, das in Berlin etwa auch „zu machen“. Dazu ist nur zu sagen, daß der ganzen Veranstaltung hier etwas wohlwollend natürlich Gewachsenes anhaftete: Direktor Stord hat in der Pflege speziell altdeutscher Kunst von vornherein seine vornehmste Aufgabe gesehen, durch den musikalischen Assistenten bestehen sachliche Beziehungen zum musikhistorischen Seminar Prof. Gurkitts in Freiburg, das wiederum seit Semester mit Hingabe an der Wiederbelebung der alten Werte arbeitet, und so war ein Zusammenschließen der Kräfte zu diesem schönen Unternehmen fast eine Konsequenz der jeweiligen wissenschaftlich-künstlerischen Bestrebungen. Soll man jedoch eine Beweiskraft in großen Kunzentren, in denen es ohne Reklame, Madam, expressionistisch-gotischer Plakate usw. sicher kaum abginge, durchaus wünschen, oder soll man nicht fürchten, man könnte sich unverschieden dabei am Geiste jener gotischen Kunst verjüngen? —

Dr. Margot Kieß.

## Das Wörterbuch der ägyptischen Sprache.

Am Sept. 1922 werden es 100 Jahre, daß sich die Geheimnisse der Hieroglyphen durch den Scharffinn eines genialen Franzosen zu entschlüsseln begannen. Seither haben die Gelehrten aller Länder, nicht zum wenigsten auch Deutschlands, die altägyptische Sprache und Schrift mit heiligem Eifer erforscht, wir übersehen eine schier unendliche Menge ägyptischer Texte und verstehen sie auch im großen und ganzen. Aber doch eben nur im ganzen, denn so felsam es liegt; wir kennen diese Sprache kaum besser, als etwa ein Unterjohannaner das Lateinische kennt — so hat vor kurzem Adolf Erman, der Altmeister der ägyptischen Studien, den Sachverhalt formuliert in einem sehr feinen Vortrag über das Wörterbuch der ägyptischen Sprache,

den er auf dem Leipziger Orientalistentag gehalten hat und der jetzt gedruckt vorliegt im 7. Band der „Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft“.

Zimmerhin ist uns nunmehr der Bau der Sprache und ihre Entwicklung in vier Jahrtausenden, ein Phänomen ohne gleichen, so ziemlich bekannt, und es hat sich gezeigt, daß das Ägyptische, je höher hinauf wir es verfolgen, desto mehr den semitischen Sprachen ähnelt. Aber um so drückender macht sich dem Forscher eine andere Sorge fühlbar, die lexikalische. Der ägyptische Wortschatz ist den Gelehrten nur ungefähr vertraut, denn sie arbeiten ohne das notwendige Handwerkszeug, ohne ein zuverlässiges Wörterbuch; sie überlegen, soweit es eben geht, und wenn ungewöhnliche Worte kommen, legen sie sich aufs Raten und Vermuten. Diesen auf die Dauer unhaltbaren Zustand hat Erman klar erkannt und bereits vor 25 Jahren angefangen, ihm abzuhelfen; damals sind die ersten Arbeiten zu einem umfassenden Wörterbuch der ägyptischen Sprache in die Wege geleitet worden. Ein einzelner konnte diese Riesensarbeit nicht leisten; im ganzen sind bisher etwa vierzig Gelehrte, darunter elf Nichtdeutsche, an der Sammlung und Sichtung des Materials tätig gewesen. An die Bearbeitung der Texte, die ihrerseits schon sehr mühselig war, schloß sich dann die eigentliche lexikalische Arbeit — jene Tätigkeit, von der ein großer Philolog gesagt hat, zu ihr solle man die schwersten Verbrecher verurteilen. Aus rund anderthalb Millionen Zetteln begann man vor etwa fünfzehn Jahren das Wörterbuch auszuarbeiten, wobei bereits die Fertigstellung der Schreibung viel Kopfzerbrechen machte. Andere Schwierigkeiten, auf die Erman näher eingeht, kamen hinzu, so daß die Arbeit verhältnismäßig langsam fortschritt. Jetzt ist das Unternehmen so weit gediehen, daß reichlich drei Viertel des Ganzen in der Handschrift fertiggestellt sind. Fünf bis sechs Jahre werden aber noch vergehen, bevor es möglich ist, die Veröffentlichung des Wörterbuchs genauer ins Auge zu fassen; man glaubt, mit 2000 Folioseiten Typendruck und 5000 Folioseiten Autographie (für Belege und Beispiele) auszukommen. Öffentlich haben sich bis dahin unsere Verbältnisse so gebessert, daß die nicht leichte und sehr kostspielige Drucklegung ohne Bären erfolgen kann. Eine neue Epoche der Ägyptologie wird damit anbrechen. H. M.

und Reparationen. Es handelt sich um die Erhaltung der europäischen Kultur.

Wir können der deutschen Jugend keine goldenen Berge versprechen. Sie wird im Gegenteil viel Arbeit zu leisten haben und viel Entagung auf sich nehmen müssen. Damit wird sie sich aber auch den Blick in eine neue, freie Zukunft eröffnen, in ein neues Vaterland, über dessen Grenzen sich der Rauch friedlich zum Himmel fränselt. Das Hoch auf das Vaterland, in das der Staatspräsident seine Rede ausklingen ließ, fand ein tausendfaches begeistertes Echo.

Nach einem Vaterlandslieb des Männerchores und einigen Volkstänzen, die von einer Ortsgruppe vorgeführt wurden, fasste der Landesverbandsschriftende Holsbach das Ergebnis der zweitägigen Zusammenkunft zusammen in dem Gelöbnis, alle Kraft für des Vaterlandes Zukunft einzusetzen.

### Heimstättentagungen.

In dieser Woche finden in Karlsruhe bedeutende Vorträge statt, die für die Gesamtheit des Volkes von größter Wichtigkeit sind. Nachdem am Montag und Dienstag das Arbeitsministerium einen Vortragskurs über Wohnungs- und Siedlungsfragen abgehalten hat, veranstaltet es heute und Donnerstag unter Mitwirkung des Bundes Deutscher Bodenreformer einen Badischen Heimstättentag. Solche Tagungen fanden in den letzten Jahren an verschiedenen Stellen des Reiches, z. B. in Schlesien, in der Pfalz, im Rheinland usw. unter großer Beteiligung der Bevölkerung statt. Gerade für Baden als Grenzland ist es zu begrüßen, daß nun auch hier die Heimstättentagen nach ihrer grundsätzlichen und rechtlichen Seite hin von hervorragenden Sachverständigen und ausgezeichneten Rednern behandelt werden. Vor allem dürfen wir bei dieser Gelegenheit wieder einmal Dr. Damaschke hier hören, dessen Vorträge für jeden einen Gewinn sein werden. Im Anschluß an den Heimstättentag findet Freitag und Samstag die 27. Hauptversammlung des Bundes Deutscher Bodenreformer statt. Auch hier sind eine Reihe wichtiger Vorträge vorgesehen. Der Bericht von Damaschke am Freitag vormittag über die Bodenreformarbeit im letzten Jahre wird wie auf den früheren Bundesversammlungen auch hier ein Höhepunkt der ganzen Heimstättentage sein. Außerdem sind u. a. die Vorträge: „Die Aufhebung der Wasserkräfte und die Bodenreform“, „Handwerk und Bodenreform“ und „Die Bedeutung der Bodenreform für den sittlichen Aufbau unseres Volkes“ hervorzuheben. Es sind schon jetzt viele Vertreter von Staatsregierungen, Behörden, Stadtverwaltungen und Korporationen gemeldet.

Der politisch und religiös neutrale Bund Deutscher Bodenreformer hat in den letzten Jahren fortschreitend eine große Zahl neuer Freunde, insbesondere aus den Gewerkschaften der Angestellten, Arbeiter und Beamten gewonnen. Es ist zu erwarten, daß auch hier die segensreiche Arbeit des Bundes

Deutscher Bodenreformer in immer weiterem Maße anerkannt und gefördert wird. Die Vorträge sind allgemein zugänglich; sie finden im kleinen Festhalleaal in Karlsruhe statt. Näheres ist aus der Anzeige zu ersehen. Es werden Dauerkarten für beide Tagungen einschl. freiem Eintritt in den Stadtpark für 100 M. und Tageskarten für 10 M. ausgeben.

### Aus der Landeshauptstadt.

\* Gutscheine der Stadt Karlsruhe. Unter Bezugnahme auf die im Angeigenteil befindliche Bekanntmachung wird und mitgeteilt, daß die Gutscheine der Stadt Karlsruhe voraussichtlich vom 30. d. M. ab in den Verkehr kommen. Es werden Stücke zu 500 und 100 M. gedruckt; erstere tragen ein hellbraunes, letztere ein grünes Muster. Die Schrift ist schwarz aufgedruckt; das Papier hat ein Wasserzeichen. Die Scheine tragen die familiäre Unterschrift des Oberbürgermeisters Dr. Finter und es ist auf ihnen das Stadtwappen mit den Worten „Stadt Karlsruhe“ eingepreßt. Nur Scheine mit diesen Kennzeichen sind echt.

\* Badische Lichtspiele im Konzerthaus. In einer Zeit, in der Hochpreisgestaltung und Valuta das Reisen immer schwieriger, ja für viele geradezu unmöglich machen, müssen wir froh sein, wenn wir auf anderem Wege Anschauungen und Einblicke aus fernen Ländern sammeln können. Der Film bietet uns immerhin einen Ersatz für die fehlende Wirklichkeit. Die Badischen Lichtspiele im Konzerthaus zeigen in diesen Tagen eine Fahrt in den eiserstarrten Nigahsen Merubusen, wo deutsche Handelschiffe aus ihrer gefährlichen Lage durch das Minenschiff Hannover befreit werden. Eine andere Reise führt uns an die Stromschnellen und Wasserfälle Schwedens. Staunend bewundern wir den Wogenmut und die Geschwindigkeit, mit der die Bewohner diese reißenden Wasser befahren. Ein interessanter und belehrender Film über Blut und Säurelauf im pflanzlichen, tierischen und menschlichen Körper reißt sich an die Randspaltenfilme an. Ein lustiger Scherzfilm beschließt das Programm.

### Staatsanzeiger.

Auf Grund des vom Landtag genehmigten I. Nachtrags zum Staatsvoranschlag 1922/23 ist der Beitrag der Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts für Bewirtschaftung ihrer Baldugen durch staatliche Forstbeamte für 1922 auf 90 Pf. je 100 M. Steuerwert festgesetzt.

Karlsruhe, den 19. September 1922.  
Finanzministerium.

Verbot der Herstellung von Branntwein aus Obst. Wir bringen im Nachstehenden die auf das Verbot der Herstellung von Branntwein aus Obst bezüglichen Bestimmungen der Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 8. September 1922 (R.G.B. S. 725) zum Ausdruck:

### Verordnung über Lebensmittel.

(Rom 8. September 1922.)

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.G.B. S. 401), 18. August 1917 (R.G.B. S. 823) wird verordnet:

§ 3.  
Die Herstellung von Branntwein aus Obst ist verboten. Die Landeszentralbehörden können für Obst, das zur menschlichen Ernährung nicht geeignet ist oder in anderer Weise nicht verwendet werden kann, die Verarbeitung auf Branntwein zulassen.

§ 4.  
Wer den Vorschriften in den §§ 1 bis 3 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Eingehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5.  
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

Diese Verordnung tritt mit dem 16. September 1922 in Kraft. Berlin, den 8. September 1922.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.  
gez. F e h r.

In Ausführung des § 3 Abs. 2 der vorstehenden Verordnung bestimmen wir:

§ 1.  
Die Verarbeitung von Brennfrüchten, ferner von sau- und steinobst, das zur menschlichen Ernährung nicht geeignet ist, sowie von Treestern zu Branntwein wird zugelassen.

§ 2.  
Gesuche um Gestattung weiterer Ausnahmen von dem Verbot sind durch Vermittlung der Bezirksämter an das Ministerium des Innern zu richten.

§ 3.  
Unsere Verordnung vom 19. Juli 1922, Verbot der Verarbeitung von Obst und Obstzerzeugnissen zu Branntwein (Staatsanzeiger Nr. 166 vom 20. Juli 1922) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft. Karlsruhe, den 26. September 1922.

Ministerium des Innern.  
J. v. Dr. A. Jung. Müller.

### Badisches Landestheater.

Donnerstag, 28. Sept. 7 b. g. 10 Uhr. 110 Mk.  
Abonnement F 2. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 501-700.

### Michael Kramer.

Juwelen — Uhren  
Gold- und Silberwaren  
in allen Ausführungen  
BESTECKE  
in Silber und versilbert  
TRAURINGE  
**KARL JOCK**  
Kaiserstraße 141, am Marktplatz 11.553  
Kaiserstraße 179, früher Zigarrenhaus Heller  
Neuarbeiten und Reparaturen in eigener Werkstatt — Ankauf  
von allem Schmuck, Edelsteinen, Gold- u. Silber zu Tagespreisen

Hohe Preise!  
Zahlen für  
Alt-Papier, Zeitungen  
Briefschaften  
Geschäfts-Bücher und  
Akten 11.524  
unter Garantie des Einstampens  
**L. & A. Schwarzenberger**  
Schützenstr. 73. Telefon 5557.

**BAUBUND-MÖBEL**  
in bewährter Güte  
und reicher Auswahl  
zu angemessenen Preisen  
gegen Barzahlung  
oder auf Teilzahlung.  
Eigene Verkaufsstellen:  
KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22  
FREIBURG, Kaiserstr. 27  
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt  
PFORZHEIM, Theaterstr. 15  
OFFENBURG, Steinstr. 2  
MOSSBACH, Hauptstr. 12  
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25  
KONSTANZ, Roßgartenstr. 31  
Nr. 937  
**BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.**  
Gemeinnütziger Möbelvertrieb  
Telephon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz.

### Bund deutscher Bodenreformer.

Mittwoch, 27., und Donnerstag, 28. September

**Badischer Heimstättentag**  
veranstaltet vom Arbeitsministerium unter Mitwirkung  
des Bundes Deutscher Bodenreformer im  
kleinen Festhalleaal.

Beginn jeweils 9 Uhr vormittags.  
Es sprechen: Dr. Damaschke, Berlin, Dr. Erman,  
Münster, Geh. O.-Reg.-Rat Falkenberg, Berlin,  
Bürgermeister Schneider, Karlsruhe, Landtags-  
präsident F e u s, Dessau, O.-Reg.-Rat Dr. R u s c h,  
Dresden.

Freitag, 29. September bis 2. Oktober

**27. Hauptversammlung**  
des Bundes Deutscher Bodenreformer  
im kleinen Festhalleaal:

Freitag, 9<sup>1/2</sup> Uhr vormittags, Begrüßungen.  
Dr. Damaschke: Die Bodenreformarbeit im letzten  
Jahr.

3 Uhr nachmittags: Vorträge von Min.-Direktor  
Dr. Fuchs, Karlsruhe, und Geh. Rat Dr. Schram-  
meier, Berlin.

Sonntag, 9 Uhr vormittags. Vorträge: Arbeits-  
land oder Rentenland; Handwerk und Bodenreform;  
Bodenreform und sittlicher Aufbau unseres Volkes;  
von Dr. Koch, Präsident des Caritas-Verbandes für  
das katholische Deutschland.

8 Uhr abends im großen Rathausaal

**Jugendversammlung.**

Sonntag, 1. Oktober, 10<sup>1/2</sup> Uhr vormittags im  
großen Festhalleaal

**Schlussversammlung.**

Der deutsche Boden — dem deutschen Volke!

Die Vorträge sind allgemein zugänglich. Dauer-  
karten für beide Tagungen 100 Mk. einschl. freiem  
Eintritt in den Stadtpark. Tageskarten 10 Mk.  
Vorverkauf in der Auskunftsstelle des Verkehrs-  
vereins, Kaiserstr. 158; sonst in der Geschäftsstelle  
der Tagungen: Vorzimmer zum kleinen Festhalleaal.

**Bekanntmachung.**

Städtisches Notgeld betr.

Um dem Mangel an Zahlungsmitteln abzuhelfen,  
gibt die Stadt Karlsruhe Gutscheine zu 500 M. und  
100 M. aus. Die Laufzeit ist zunächst auf 2 Monate  
bestimmt. Zur Einlösung werden die Gutscheine in  
den Karlsruher Tageszeitungen aufgerufen werden.

Alle städtischen Kassen nehmen das Notgeld in Zah-  
lung. Die öffentlichen Kassen sowie die Inhaber von  
Ladengeschäften in Karlsruhe und Umgebung werden  
erlaubt, die Gutscheine ebenfalls zum Nennwert in  
Zahlung zu nehmen.

Diejenigen Firmen, welche Gutscheine bei der Stadt-  
hauptkasse beziehen wollen, haben den Gegenwert der  
Scheine, nebst 7/8 % des Nennwerts als Beitrag zu  
den Herstellungslosten, an die Stadthauptkasse zu  
überweisen.

Karlsruhe, den 26. September 1922.  
Der Stadtrat. 11644

**Bekanntmachung.**

Der Brückengebührtarif für  
die Eisenbahnbrücke  
bei Nagau wird vom 1.  
Oktober 1922 an um durch-  
schnittlich 300 Prozent er-  
höht. Abzüge des Tarifs

sind beim Regiebüro der  
Reichsbahndirektion Lud-  
wigshafen erhältlich. 11.88  
Reichsbahndirektion  
Karlsruhe.  
Reichsbahndirektion  
Ludwigshafen (Rhein).

### Badische Lichtspiele — Konzerthaus

Donnerstag, den 28. und Samstag, den 30. September,  
nachmittags 5 Uhr und abends 8 Uhr

**Befreiung deutscher Dampfer aus Seenot.**

(Rettung aus dem Eise.)  
Lebenssäfte bei der Arbeit. — Von schwedischen Strömen  
und Wasserfällen. — Löwenjagd (Scherzfilm.)

Preise: Mk. 10.—, 15.—, 20.—, Schülerkarten 20%, Ermäßigung.

Kartenverkauf: Müller, Ecke Kaiser-Waldstr., Krieg, Kaiserstr. 67,  
Töpper, Kriegstr. 3a, Zigarrenhaus Schützenstr. 22, Holz, Ecke  
11.640 Karl-Mathysstraße und Konzerthauskasse.

### Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

Bretten. 11.70  
Güterrechtsregister-  
eintrag Band II Seite 16:  
Erlbacher, Julius, Kauf-  
mann in Bretten, und  
Stammhalter, Irma, in  
Döggimperm. Vertrag v.  
23. August 1922. Erren-  
genenschaftsgemeinschaft mit  
Vorbehaltsgut der Frau.  
Bretten, 30. Aug. 1922.  
Amtsgericht.

Bühl. 11.86  
Güterrechtsregister-  
eintrag Band I Seite 488:  
Krauer, Johann, Land-  
wirt in Waldmatt, und  
Dreffel, Therese. Vertrag  
vom 11. September 1922.  
Gütertrennung des BGB.  
Bühl, 20. Sept. 1922.  
Der Gerichtsschreiber des  
Amtsgerichts.

Bühl. 11.87  
Güterrechtsregister-  
eintragung Band I Seite 66  
Seebacher, Josef,  
Wegebauunternehmer, und  
Braun, Verta in Bühlertal.  
— Unter Aufhebung  
des Vertrags vom 24.  
Juni 1901 — Gütertren-  
nung — wurde durch fol-  
genden vom 11. September  
1922 Errenenschaftsgemein-  
schaft vereinbart. Der  
Eintrag vom 25. Juni  
1901 ist gelöscht.  
Bühl, 20. Sept. 1922.  
Der Gerichtsschreiber des  
Amtsgerichts.

Mannheim. 11.115  
Zum Güterrechtsregister  
Band XIV wurde heute  
eingetragen:  
1. Seite 521: Hering,  
Franz Jakob, Ingenieur  
und Antonie geb. Meyer  
in Mannheim. Durch  
Vertrag vom 9. Juni 1902  
ist Gütertrennung verein-  
bart.  
2. Seite 522: Minnis,  
Wilhelm Georg, Schlof-  
fermeister, und Hedwig

geb. Kemper in Mann-  
heim. Durch Vertrag vom  
28. August 1922 ist Güter-  
trennung vereinbart.  
3. Seite 523: Baum-  
stark, Anton, Betriebslei-  
ter, und Anna Elisabeth  
geb. Hertel in Mannheim.  
Durch Vertrag vom 28.  
August 1922 ist Güter-  
trennung vereinbart.  
4. Seite 524: Clausung,  
Franz Max, Kaufmann,  
und Helene geb. Darius  
in Mannheim. Durch Ver-  
trag vom 29. August 1922  
ist Errenenschaftsgemein-  
schaft vereinbart. Vorbe-  
haltsgut der Frau ist ihr  
in der Anlage zum Ehe-  
vertrag bezeichnetes Ver-  
mögen, ferner alles was  
sie künftighin von Todes-  
wegen, oder mit Rücksicht  
auf ein künftiges Erbrecht,  
durch Schenkung, als Aus-  
stattung, oder auf sonst  
irgend eine Weise erwirbt.  
5. Seite 525: Kasmeler,  
Friedrich, Gummiarbeiter,  
und Käthe geb. Holzinger  
in Mannheim. Durch Ver-  
trag vom 1. September  
1922 ist Gütertrennung  
vereinbart.  
6. Seite 526: Ansel,  
Fritz, Kaufmann, und  
Emma geb. Nihlmann, in  
Mannheim. Durch Ver-  
trag vom 1. September  
1922 ist Gütertrennung  
vereinbart.  
7. Seite 527: Michel-  
bach, Franz Alois, Schnei-  
dermeister, und Anna  
Lina geb. Neuffer in  
Mannheim. Durch Ver-  
trag vom 4. September  
1922 ist Errenenschaftsgemein-  
schaft vereinbart. Vorbe-  
haltsgut der Frau  
ist ihr in § 2 und in der  
Anlage zum Ehevertrag  
verzeichnetes Vermögen.  
Mannheim, 16. Sept. 1922.  
Bad Amtsgericht 11. G. 4.

Mannheim. 11.155  
Zum Güterrechtsregister  
Band XIV wurde heute  
eingetragen:  
1. Seite 528: Städt,  
Michael, Monteur, und  
Ludwige geb. Schweigert in  
Mannheim. Durch Vertrag  
vom 13. September 1922 ist  
Gütertrennung vereinbart.  
2. Seite 529: Droller,  
Julius, Kaufmann, und  
Emma geb. Simons in  
Mannheim. Durch Vertrag  
vom 14. September 1922  
ist allgemeine Gütergemein-  
schaft vereinbart. Vorbe-  
haltsgut der Ehefrau ist  
das in § 3 des Vertrags  
bezeichnete Vermögen.  
Mannheim, 23. Sept. 1922.  
Bad. Amtsgericht 11. G. 4.

Mannheim. 11.156  
Zum Güterrechtsregister  
wurde heute eingetragen:  
Josef Niemer, Kaufmann  
in Nastatt, hat das Nach-  
gelassene seiner Frau Josefine geb.  
Oberst, innerhalb ihres  
häuslichen Wirkungskreises  
seine Geschäfte für ihn zu  
betreiben, abgeschlossen.  
Nastatt, 26. Sept. 1922.  
Gerichtsschreiber  
Bad. Amtsgerichts.

Schnau i. B. 11.190  
In das Güterrechtsregister  
Band I wurden heute ein-  
getragen:  
1. Auf Seite 12: Berger,  
Josef, Uhrmacher, und  
Josefine geb. Weismann in  
Schnau. Vertrag vom  
28. August 1922. Erren-  
schaftsgemeinschaft mit  
Vorbehaltsgut der Frau.  
II. Auf Seite 26: Hüner-  
mann, Karl, Wirt auf dem  
Schofopf in Derschenhau  
Gemeinde Präg, und Anna  
geb. Brand. Vertrag vom  
23. November 1921. Güter-  
trennung.  
Schnau i. B.,  
18. September 1922.  
Bad. Amtsgericht.